

Antragsteller:

Yves Heuser

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

dass in der Satzung der Verfassten Studierendenschaft unter § 13 zwei neue Punkte eingefügt werden:

„5. In den Geschäftsordnungen der Fachbereiche können eigene Organe des Fachbereichs vorsehen, die entweder auf der Fachbereichssitzung oder durch eine freie, geheime, gleiche Wahl im Fachbereich gewählt werden.

6. Die Geschäftsordnungen der Fachbereiche, denen alle Studierenden einer Fakultät angehören, können festlegen, dass die jeweiligen studentischen Fakultätsratsmitglieder dieser Fakultäten Teil der Organe der Fachschaft sind.“

Begründung:

Das Landeshochschulgesetz sieht in § 65 a vor, dass „die Studierenden einer Fakultät [...] eine Fachschaft [bilden], die eigene Organe wählen kann. Das Weitere regelt die Organisationsatzung der Studierendenschaft, die auch vorsehen kann, dass die jeweiligen studentischen Fakultätsratsmitglieder Organen der Fachschaft angehören.“

Die Satzung der VS in Freiburg sieht diese Möglichkeit noch nicht vor. Das „Weitere“ wurde also noch nicht geregelt. Der obige Antragstext ermöglicht es jedem einzelnen Fachbereich, selbst zu entscheiden, ob und wie er die studentischen Fakultätsratsmitglieder in die Organe der Fachschaft, die „die fakultätsbezogenen Studienangelegenheiten und Aufgaben“ wahrnehmen können, einbeziehen will.